

Informationen und Links

1. Nordrhein-Westfalen will im Rahmen der „Neuen Gründerzeit Nordrhein-Westfalen“ beste Bedingungen für junge Unternehmen aus dem In- und Ausland schaffen, die Vernetzung mit internationalen Gründerregionen vorantreiben und zusätzliche Chancenkapitalgeber gewinnen.

<https://www.gründen.nrw/>

2. Flyer zum Arbeitsvertrag

„Wir stellen immer wieder fest, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gar nicht wissen, welche Rechte sie haben“, sagte Arbeitsminister Karl-Josef Laumann zur Vorstellung der neuen Flyer. „Beschäftigte können aber nur die Rechte einfordern, die sie auch kennen.“

Flyer zu Arbeitnehmerrechten

Neben Angaben zur Tätigkeit sollte dieser unbedingt Angaben zur vereinbarten Arbeitszeit, zur Entlohnung und zum jährlichen Erholungsurlaub enthalten. Darüber hinaus nennt der Flyer sechs weitere Punkte, die schriftlich festgehalten werden müssen.

Flyer zu Ansprechstellen bei Fragen und Problemen

Beschäftigte dürfen maximal acht Stunden, in Ausnahmefällen zehn Stunden pro Arbeitstag arbeiten. Der gesetzliche Urlaubsanspruch bei einer 5-Tage-Woche beträgt 20 Tage; aber erst nach sechs Monaten Betriebszugehörigkeit. Und wenn Beschäftigte krank werden, muss der Arbeitgeber das Gehalt bis zu sechs Wochen weiterbezahlen, sofern diese seit mindestens vier Wochen im Unternehmen angestellt sind. Weitere Beispiele finden sich im Flyer.

Wer sich über unzumutbare Arbeitsbedingungen beschweren will, kann sich an das Arbeitsschutz-Telefon NRW wenden, wer Fragen zu Tarifverträgen hat, an das Tarifregister NRW und bei Fragen zu Zeitarbeit und Werkvertrag kann man sich an die Servicestelle Faire Zeitarbeit und Werkverträge wenden. Weitere Ansprechstellen finden sich im Flyer.

Die Flyer sind auch auf der **Internetseite www.gute-arbeitswelt.nrw** zu finden und können über den Broschürenservice des Ministeriums bestellt werden:

www.mags.nrw/broschuerenservice.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen setzt sich dafür ein, eine faire, gesunde und moderne Arbeitswelt zu gestalten.

Weitere Informationen unter www.gute-arbeitswelt.nrw.

<https://www.mags.nrw/pressemitteilung/minister-laumann-nur-wer-seine-rechte-kennt-kann-sie-auch-einfordern>

<https://www.gute-arbeitswelt.nrw/>

3. Viele junge Geflüchtete möchten in Deutschland eine Ausbildung aufnehmen. Doch nicht alle haben die gleichen Zugänge. Diese sind u.a. abhängig vom Aufenthalt, von der eigenen Bildungsbiographie und bildungspolitischen Bedingungen in den Ländern. Diese Publikation enthält eine Sammlung vielfältiger Beiträge von Autor*innen aus verschiedenen Bundesländern, die ihre Erfahrungen auf dem Feld des Übergangssystems von der Schule in den Beruf mit Blick auf die Bildungs- und Arbeitsmarktteilhabe diskutieren.

<https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/37947-europaeischer-sozialfonds-mind-the-gap.html>

4. Das Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge ist uns schon aus dem interaktiven Leitfaden „Wege in Arbeit“ bekannt. Jetzt möchten wir auf den Veranstaltungskalender mit interessanten Online-Angeboten hinweisen.

<https://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/termine/?v=1101>

5. Die kostenfreie Stipendienberatung „Elternkompass“ der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) informiert speziell über Fördermöglichkeiten für Geflüchtete. Stipendienprogramme für geflüchtete zukünftigen Studierenden bei ihrer Ankunft in Deutschland und der Orientierung an den deutschen Hochschulen helfen sollen. Eine Übersicht ist [hier](#) zu finden.

<https://www.elternkompass.info/stipendienueberblick/gefluechtete.html>

6. Durch das Berufsbild „Pflegefachfrau/Pflegefachmann“ werden die Berufe der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege seit dem 1.1.2020 in einer generalistischen Ausbildung zusammengeführt. Die Auszubildenden werden dazu befähigt, Menschen aller Altersstufen zu pflegen. Der Flyer „Pflegeausbildung aktuell“ ist eine Kurzinformation für Ausbildungsinteressierte. Der Ablauf der neuen Pflegeausbildungen und die Zugangsvoraussetzungen werden hierin erläutert.

<https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/16799>

7. [Assistierte Ausbildung \(AsA\) + Ausbildungsbegleitende Hilfen \(abH\)](#) = AsA flex. So lautet die "mathematische" Formel der Neuerung, welche die Bundesagentur für Arbeit bekanntgab. Die Zusammenführung der bisherigen Förderinstrumente soll dazu beitragen, die Komplexität bei den Instrumenten zu reduzieren und Doppelstrukturen zu vermeiden. Außerdem wurde die Zielgruppe erweitert: Die bisherige Begrenzung auf Lernbeeinträchtigte und sozial Benachteiligte entfällt. Alle Hilfen aus abH und AsA (alt) sollen weiterhin angeboten werden.

<https://www.ueberaus.de/www/9.php#/www/assistierte-ausbildung-weiterentwickelt.php?sid=63314472643078370360517301731280>

8. In Deutschland unterscheidet man zwischen reglementierten und nicht reglementierten Berufen, akademischen und nicht akademischen, bundesrechtlich, landesrechtlich und nicht geregelten, dualen und schulischen Ausbildungen, staatlich anerkannten und nicht anerkannten. Ein wahrer Dschungel an Bildungsgängen also. Wie grenzen sich diese Bildungsgänge voneinander ab? Worin liegen die Unterschiede? Wie definiert sich der Begriff „Beruf“ überhaupt? Wie lassen sich Berufe klassifizieren? Welche Qualifizierungswege bietet das deutsche Bildungssystem? Welche Bildungsgänge gibt es in der beruflichen Erstausbildung?

Die Broschüre bietet Einblicke in Ausbildungsarten und -stufen sowie Berufsbezeichnungen. Sie gibt dabei einen systematischen Überblick über die Berufs- und Ausbildungslandschaft in Deutschland. Neben der Erstausbildung werden auch die Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung thematisiert. Die unterschiedlichen Abschlüsse werden dabei in die Stufen des Deutschen Qualifikationsrahmens eingeordnet.

<https://www.bibb.de/govet/de/131787.php>

Kontakt:

Marie-Luise Saßmann & Klaudia Strohmann-Affholderbach
Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte
Kreis Siegen-Wittgenstein
Amt für Beschäftigungsförderung
Spandauer Straße 32, 57072 Siegen
Tel: 0271 333 1151 Mail: m.sassmann@siegen-wittgenstein.de
Tel: 0271 333 1148 Mail: k.strohmann-affholderbach@siegen-wittgenstein.de